

Die Vorsitzende bat den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Stellung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zu erläutern.

KVD Radünz erklärte, dass der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Gemeindeordnung zuständig sei für die Prüfung der Jahresrechnung. Wie diese Prüfung vorzunehmen sei, bestimme sich aus § 101 Gemeindeordnung. Hinsichtlich der Prüfkriterien gab er einige Erläuterungen und verwies auf die der Einladung beigefügte Vorlage.

KVD Radünz stellte fest, dass das Rechnungsprüfungsamt zwar organisatorisch wie jedes andere Amt in die Verwaltung eingefügt, jedoch weisungsfrei und nur den rechtlichen Vorschriften unterworfen sei.

Im Weiteren führte er die Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes auf und erläuterte diese.

Die Hauptaufgabe sei ebenfalls die Prüfung der Jahresrechnung. Diese Pflichtaufgaben und weitere vom Kreistag übertragene Aufgaben seien im Einzelnen auf den Seiten 66 bis 73 des gesonderten Berichtsbandes dokumentiert.

KVD Radünz erläuterte ferner, dass das Rechnungsprüfungsamt aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit einigen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises auch dort Prüfungen in verschiedenem Umfang durchführt. So würde die Stadt Troisdorf komplett vom Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises geprüft. In Sankt Augustin würden die Programme vor ihrer Anwendung, in Meckenheim der gesamte bautechnische Bereich einschließlich Vergaben und in Neunkirchen-Seelscheid die Vergaben der Gemeinde und der Gemeindewerke ab einer Größe von 25.000,00 € geprüft.

KVD Radünz wies darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen verpflichtet habe, das Neue Kommunale Finanzmanagement bis zum Jahr 2009 einzuführen. Dies habe auch Auswirkungen auf die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses, da dieser dann die Eröffnungsbilanz mit Anhang, den Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht und den Gesamtabschluss mit Anhang und Lagebericht zu prüfen habe.

Schließlich führte KVD Radünz aus, dass es im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement noch die Neuerung gäbe, dass das Rechnungsprüfungsamt sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Hilfe Dritter bedienen dürfe.

Abg. Görg fragte an, wann der Rechnungsprüfungsausschuss sich mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement auseinander zu setzen habe. Hierzu erläuterte Ltd. KVD Ganseuer, dass die Verwaltung die Einführung der Doppik zum Haushaltsjahr 2007 ins Auge gefasst habe und sich der Ausschuss somit mit der Eröffnungsbilanz zum Jahr 2007 erstmals damit beschäftigen müsse.

Auf Nachfrage von Abg. Pagels schlug Ltd. KVD Ganseuer vor, dass die Verwaltung Ende des Jahres 2005 bis Anfang des Jahres 2006 ein Schulungsprogramm für die Abgeordneten aufstelle und dann Einigung erzielt werden könne, wann die Schulung erfolgen solle.